

Geschäftszahl:

**Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.**

**31/30**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Gesundheitsreformfonds zur Stärkung und Sicherung der niedergelassenen Gesundheitsversorgung**

Das österreichische öffentliche und solidarische Gesundheitssystem bietet allen Menschen eine qualitativ hochwertige und zuverlässige medizinische Versorgung. Um dieses bewährte System weiter zu stärken, neue Impulse zu setzen und die Gesundheitsversorgung langfristig auf ein noch stabileres Fundament zu stellen, wird mit 1. Jänner 2026 ein Gesundheitsreformfonds in der Höhe von 500 Millionen Euro eingerichtet. Die Krankenversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB) sind verpflichtet, Maßnahmen umzusetzen, die das Versorgungsangebot dauerhaft sicherstellen und verbessern.

Die Mittel des Fonds werden den Krankenversicherungsträgern in den Jahren 2026 bis 2030 zur Verfügung gestellt, insbesondere zur:

- Sicherstellung und Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität der niedergelassenen Gesundheitsversorgung,
- Quantitativen und qualitativen Verbesserung der Gesundheitsversorgung des niedergelassenen Bereichs einschließlich telemedizinischer Leistungen,
- Optimierung der Patientenströme und -wege nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“,
- Versorgung der Bevölkerung am „Best Point of Service“,
- Sicherstellung eines ausreichenden niedergelassenen Leistungsangebots auch zu Tagesrandzeiten und an Wochenenden,
- Stärkung altersspezifischer Gesundheitsvorsorge und Prävention, der Förderung psychischer Gesundheit sowie von Digitalisierung und Effizienzsteigerungen innerhalb der Krankenversicherungsträger.

Details über die Mittelverwendung, die Zielvorgaben und die organisatorischen Rahmenbedingungen hat die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege

und Konsumentenschutz durch Verordnung festzulegen. Zur Vorbereitung dieser Verordnung wird ein Beirat eingerichtet, der jährlich eine Empfehlung über die Mittelverwendung abzugeben hat. Dieser Beirat setzt sich aus drei von der Bundesregierung entsendeten Mitgliedern, sowie zwei Expertinnen und Experten zusammen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert sowie ein Gesundheitsreformfonds-Gesetz erlassen werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2025

Korinna Schumann  
Bundesministerin